

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

3G Kontrollen im ÖPNV

und **Antwort** vom 15. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10813
vom 01.02.2022
über 3G Kontrollen im ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Deutsche Bahn (DB) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viel 3G Kontrolleure sind durchschnittlich bei der S Bahn Berlin und bei der BVG im Einsatz?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es sind täglich ca. 250 Sicherheitskräfte bei der BVG im Einsatz.“

Die DB teilt hierzu mit:

„Täglich sind bis zu 500 Sicherheits- und Servicekräfte im Verkehrsgebiet der Berliner S-Bahn im Einsatz und überprüfen stichprobenartig 3G-Nachweise von Fahrgästen. Zusätzlich werden, in Abstimmung mit der Bundespolizei, regelmäßig Schwerpunktkontrollen zur Einhaltung der Corona-Regeln durchgeführt.“

Frage 2:

Wie beurteilen S Bahn Berlin und BVG diese Kontrollen?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Kontrollen sind zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes und zur Bekämpfung der Pandemie notwendig.“

Die DB teilt hierzu mit:

„Die 3G-Kontrollen werden von nahezu allen Fahrgästen eindeutig unterstützt, da sie der Pandemiebekämpfung dienen und zu einer weiteren Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV führen.“

Frage 3:

Wie viel Verstöße gegen die 3G Vorschriften wurden bei der S Bahn Berlin und bei der BVG bisher festgestellt?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Rund 2.700 Verstöße gegen die 3G-Vorschriften wurden bisher festgestellt.“

Die DB teilt hierzu mit:

„Seit Beginn der 3G-Kontrollen im November 2021 wurden bei ca. 3 % der durchgeführten Kontrollen Verstöße festgestellt.“

Frage 4:

Wie viel Vertragsstrafen hat die BVG bisher eingefordert? Wie viel dieser Strafen wurden bisher tatsächlich gezahlt? Wofür wird dieses Geld bei der BVG verwendet?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Rund 1.100 Vertragsstrafen wurden bisher aufgrund der 3G-Vorschriften ausgesprochen. Insgesamt wurden bisher ca. 5.500 Rechnungen aufgrund von Verstößen gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie Einhaltung der 3G-Regelung gestellt.

Über die konkreten weiteren Verwendungen erfolgen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen den Verantwortlichen.“

Frage 5:

Hält der Senat die 3G Kontrollen im ÖPNV weiter für sinnvoll? Falls ja, warum und welche Vorteile sollen diese bei der Pandemiebekämpfung bringen?

Antwort zu 5:

Die 3G-Bedingung im ÖPNV und die Kontrollpflicht der Beförderer diesbezüglich ergibt sich direkt aus § 28b Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und ist damit geltendes Bundesrecht.

Frage 6:

Warum sind Fahrgäste zum Tragen einer FFP2 Maske verpflichtet, während das Personal der BVG und S Bahn Berlin lediglich eine medizinische Maske trägt? Hält der Senat unter Pandemiegesichtspunkten die Fahrgäste für gefährdeter oder ansteckender als das Personal (insbesondere die Fahrkartenkontrolleure)? Aufgrund welcher wissenschaftlichen, medizinischen Untersuchungen werden diese Unterschiede bei dem Tragen der Maske gemacht?

Frage 7:

Aufgrund welcher wissenschaftlich-medizinischen Untersuchungserkenntnisse hat der Senat das Tragen einer FFP2 Maske im ÖPNV angeordnet?

Antwort zu 6 und 7:

Bei einem Aufenthalt in Innenräumen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, zu denen auch der ÖPNV zählt, wird aus fachlichen Gründen weiterhin eine Mund-Nase-Bedeckung empfohlen (medizinische Maske oder FFP2-Maske). Die FFP2-Maske bietet dabei einen besonders guten Schutz. Eine deutschsprachige Zusammenfassung einer Studie des Max-Planck-Instituts für Dynamik und Selbstorganisation zum Schutz vor einer Sars-CoV-2-Infektion durch das Tragen von Masken, kann auf der Internetpräsenz des „Deutschen Ärzteblatts“ unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/129732/Studie-FFP2-Masken-bieten-sehr-hohen-Coronaschutz>.

Die Tragedauer von FFP2-Masken ist arbeitsschutzrechtlich beschränkt, weshalb das Personal von der Regelung ausgenommen ist. Im Gegensatz zu den Fahrgästen, bei

denen die 3G-Pflicht nur stichprobenweise geprüft werden kann, wird jedoch beim eingesetzten Personal die Einhaltung der 3G-Pflicht durch den Arbeitgeber täglich überprüft.

Berlin, den 15.02.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz